

II-5041 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
DRINGEND

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ZI.16.930/77-I/10/88

WIEN, 1988 07 08
 1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Hintermayer
 und Kollegen Nr.2223/J vom 26.Mai 1988
 betreffend Förderung der bedrohten Bienenzucht

2242 IAB
 1988 -07- 25
 zu 2223 IJ

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag.Leopold Gratz
 Parlament
 1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Kollegen Nr.2223/J betreffend Förderung der bedrohten Bienenzucht, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß mein Ressort die Imker durch Bereitstellung von Förderungsmitteln an die Landesbienenzuchtverbände und an den Österreichischen Imkerbund einerseits, andererseits durch die Tätigkeit des Institutes für Bienenkunde der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg unterstützt.

Seit dem Auftreten der Varroamilbe wurde die Förderung verstärkt und den Imkern zusätzlich direkte Unterstützungen angeboten.

Im Jahre 1987 wurden alleine für den Völker- und Königinnenankauf in der Folge der Ausfälle durch die Varroatose insgesamt etwa S 300.000,- an rund 500 Imker gewährt.

Für das Jahr 1988 wurden mit Erlaß: ZI.26.170/24-IIC13/88 den Landesimkerverbänden die Bedingungen für die Förderung beim Völkerankauf

- 2 -

und bei der Jungvolkbildung durch eigene Ableger bekanntgegeben und ein Bundesbeitrag in der Höhe von S 100,- pro Jungvolk (maximal für 50 % der gehaltenen Völkerzahl) in Aussicht gestellt. Alleine für die Nachschaffung von Bienenvölkern sind im heurigen Jahr Bundesmittel von insgesamt 8 Mio. Schilling vorgesehen.

Zu Frage 2:

Der Österreichische Imkerbund hat in den letzten 5 Jahren als Beitrag für den Sachaufwand und für die Durchführung verschiedener Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen einschließlich der Maßnahmen für die Varroatose folgende Bundesmittel erhalten:

1983	S 40.000,-
1984	S 80.000,-
1985	S 80.000,-
1986	S 60.000,-
1987	S 100.000,-

Für 1988 ist ein ähnlich hoher Beitrag wie 1987 vorgesehen.

Diese Beträge beinhalten nicht die Förderungen, welche den Landesimkerverbänden zur Verfügung gestellt wurden.

Zu Frage 3:

In der Angelegenheit "Bestäubungsprämie" haben Vertreter des Österreichischen Imkerbundes am 14. April 1988 bei mir vorgesprochen. Ich habe anlässlich dieser Aussprache festgestellt, daß über die im vorzitierten Erlaß vorgesehenen Förderungsmittel hinaus keine weiteren Budgetmittel meines Ressorts zur Verfügung stehen.

- 3 -

Zu den Fragen 4 und 5:

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Wanderimkerei den Bestimmungen des neuen Bienenseuchengesetzes unterliegt, da bei Verdacht auf Bestehen einer im Gesetz angeführten Krankheit ein Standortwechsel nicht zulässig ist.

Im Jahre 1988 wurden die Anbauflächen für Alternativkulturen auf insgesamt 120.000 ha erweitert, sodaß vor allem durch Anbau von Raps, Sonnenblume und Körnerleguminosen eine starke Bereicherung der Trachtpflanzen für Bienenvölker gegeben ist, die - unter der Voraussetzung einer veterinär-medizinischen Unbedenklichkeit der Bienenvölker - auch von Wanderimkern genutzt werden kann.

Von meinem Ressort wurden übrigens zwei Forschungsprojekte in Auftrag gegeben, welche sich speziell mit Fragen beschäftigen, die im Zusammenhang mit Alternativkulturen und der Imkerei stehen, und zwar:

Forschungsprojekt: "Ertragsverbesserung durch die Bestäubung der Bienen bei Raps und Sonnenblumen" mit Laufzeit Juli 1987 bis Juni 1988. Dieses Projekt wurde mit Bundesmitteln in der Höhe von insgesamt 138.240 Schilling unterstützt.

Im Juni 1988 wurde ein Forschungsprojekt mit dem Titel "Ertragsverbesserung bei Sonnenblume und Saflor durch Bestäubung der Biene und die Bedeutung der Pflanzen als Bienenweide" in Auftrag gegeben. Dieses Forschungsprojekt soll bis Mai 1989 laufen, von meinem Ressort sind dafür Förderungsmittel in der Höhe von 625.450 Schilling vorgesehen.

Der Bundesminister:

